

Beschlussauszug

aus der

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Stolpe auf Usedom vom 16.07.2024

Top 22 Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1
"Welziner Fischerhäuser am Haff" der Stadt Usedom in der Fassung 04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4(1) BauGB dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Welziner Fischerhäuser am Haff" der Stadt Usedom zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	0	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.